

## Datenschutzhinweise

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für stille Zessionen und stille Forderungsankäufe.

<p><b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:</b> Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 127-0, Fax: 0711 127-43544. kontakt@LBBW.de vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Rainer Neske, geschäftsansässig ebenda.</p>
<p><b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</b> Herrn Ludger Viktora, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711-12773495, Fax: 0711-1276673495, Ludger.Viktora@LBBW.de</p>
<p><b>Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie Rechtsgrundlage hierfür:</b> Administration von still an die LBBW verkauften oder ihr sicherungshalber abgetretenen Forderungen, bei denen nach Art 14 Abs. 5 Buchstabe b DSGVO bzw. § 33 Abs. 2 BDSG keine Informationen nach Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO erteilt werden müssen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO (Vertrag aus abgetretenem Recht mit der betroffenen Person).</p>
<p><b>Kategorien personenbezogener Daten</b> Name und Adresse sowie Vertragsdaten des von einer stillen Zession betroffenen Schuldners.</p>
<p><b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b> Bei der stillen Zession ist eine Übermittlung an Dritte nicht vorgesehen.</p>
<p><b>Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln:</b> Bei der stillen Zession erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder internationale Organisation.</p>
<p><b>Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert oder, falls dieses nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:</b> Die LBBW unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.</p>
<p><b>Betroffenenrechte:</b> Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.</p>
<p><b>Hinweis auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde:</b> Die für die LBBW zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:  Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg Herrn Dr. Stefan Brinck Königstraße 10a 70173 Stuttgart  Telefon: 0711 6155410 Telefax: 0711 61554115</p>
<p><b>Quellen, aus denen die personenbezogenen Daten stammen:</b> Bei der stillen Zession erhält die LBBW die Daten vom Sicherungsgeber oder Forderungsverkäufer.</p>
<p><b>Hinweis auf das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Absätze 1 und 4 DSGVO:</b> Es erfolgt weder eine automatisierte Entscheidungsfindung, noch Profiling.</p>